

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)

Prüfzeugnis Nr.: CO 24-039P

Antragsteller:

AKBAS Schmiedeeisen & Metallwaren HGmbH
Am Schindberg 17-21
65474 Bischofsheim

Ausstellungsdatum: 06.12.2024

Geltungsdauer bis: 06.12.2029

Gegenstand: Bauart für eine absturzsichernde Brüstungsverglasung mit Klemmhaltern mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach DIN 18008-4:2013-07

entsprechend

lfd. Nr. C 4.12

Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen H-VV TB
des Landes Hessen vom 01. August 2023



Mainz, den 06. Dezember 2024



Marius Goos B.Eng.
(Stellvertretender Leiter der Prüfstelle)





Jasmin Reichert M.Eng.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 20 Seiten (inkl. Anhang)



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	3
Besondere Bestimmungen	4
1. Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich .	4
1.1 Systemabmessungen	4
1.2 Glaselemente	4
1.3 Unterkonstruktion	6
1.3.1 Klemmhalter	6
1.3.2 Sicherungstift	8
1.3.3 Unten geschlossener Klemmhalter	8
1.3.4 Pfosten	9
1.4 Handlauf/ Kantenschutz	9
2. Bestimmungen für die Bauart	10
2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung	10
2.2 Angewendetes Prüfverfahren	10
2.3 Grundlegende Dokumente	10
3. Übereinstimmungsbestätigung	11
4. Bestimmungen für Planung und Bemessung	11
5. Bestimmungen für die Ausführung	11
6. Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung	11
7. Rechtsbehelfsbelehrung	12
Anhang A Einbausituationen	13
A.1 Einbausituation A (Einbau über der Bodenplatte)	13
A.2 Einbausituation B (Einbau vor der Bodenplatte)	15
A.3 Einbausituation C (Einbau vor/ über der Bodenplatte)	17
Anhang B Muster für die Übereinstimmungserklärung	19

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss alle Anforderungen des öffentlichen Baurechts berücksichtigen, die die Bauart für den Anwendungszweck zu erfüllen hat.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderungen sind den beteiligten Behörden bzw. den im bauaufsichtlichen Verfahren tätigen Prüfsachverständigen und Sachverständigen oder Institutionen vom Hersteller/Vertreiber Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 20 Seiten (inkl. Anhang) und darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Contura Ingenieure GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften und Produktbeschreibungen dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Contura Ingenieure GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bezieht sich auf die vom Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht erfasst.

Dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis liegt das folgende Gutachten zu Grunde:

CO 24-0228-01

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist nur die Beurteilung der Konstruktion unter stoßartiger Einwirkung. Beschädigte Scheiben sind unverzüglich zu erneuern. Die Flächen im Bereich und unterhalb der beschädigten Scheibe sind bis zu deren Erneuerungszeitpunkt abzusperren.

Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist eine absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4:2013-07, gemäß Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen H-VV TB des Landes Hessen vom 01. August 2023, Abschnitt 4.12.

Es handelt sich um eine durch Klemmhalter punktförmig gelagerte Brüstungsverglasung. Jeweils zwei Klemmhalter werden an den vertikalen Kanten der Glaselemente angebracht.

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kat. C nach DIN 18008-4:2013-07 angewendet werden.

Alle Angaben des Gutachtens CO 24-0228-01 sind zu beachten.

1.1 Systemabmessungen

Die Systemabmessungen und konstruktiven Randbedingungen ergeben sich in Abhängigkeit der Einbausituation A, B oder C gemäß Anhang A.

Tabelle 1 Übersicht der Systemabmessungen (Glasabmessungen)

Einbausituation	Breite [mm]		Höhe [mm]	
	min.	max.	min.	max.
A / B	800	1500	800	950
C	800	1500	895	950

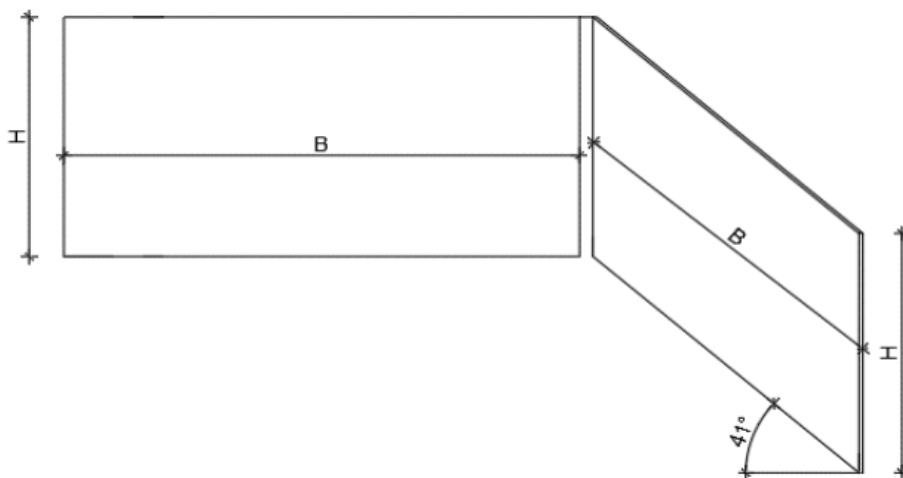


Abb. 1 Zul. Abweichung von der Rechteckform gemäß Anhang B.3 der DIN 18008-4

1.2 Glaselemente

Die Bauart kann unter Einhaltung von Abschnitt 1.3 mit den in Anhang A angegebenen Glasaufbauten und -abmessungen in Abhängigkeit der Einbausituation und des verwendeten Klemmhalters angewendet werden.

Die angegebenen Folien- und Glasdicken dürfen unter Einhaltung konstruktiver Randbedingungen überschritten werden.

Die Klemmfläche und der Glaseinstand jedes einzelnen Klemmhalters ist in Tabelle 1 definiert und darf nicht unterschritten werden.

Metall-/Glas-Kontakt bzw. Glas-/Glas-Kontakt ist dauerhaft zu vermeiden.

Die Glaskanten sind mindestens in der Qualität KGN (geschliffen) nach DIN 1249 Teil 11 auszuführen.

Definition der Glasarten:

VSG Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach EN 14449 unter Beachtung der in Anlage A 1.2.7./2 Abschnitt 1 der Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen H-VV TB des Landes Hessen vom 01. August 2023 definierten Eigenschaften:

- Das VSG muss mindestens die Einstufung 2(B)2 gemäß DIN EN 12600 aufweisen.
- Die Zwischenschicht muss aus Polyvinyl-Butyral (PVB-Folie) mit folgenden Eigenschaften bestehen:
 - Reißfestigkeit: > 20 N/mm
 - Bruchdehnung: > 250 %(Prüfungen nach DIN EN ISO 527-3; Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C)

oder alternativ:

Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 unter Beachtung der in Anlage B.2 der DIN 18008-1 definierten Eigenschaften:

- Die Zwischenschicht muss aus Polyvinyl-Butyral (PVB-Folie) bestehen, die mit Probekörpern eines Aufbaus aus 4 mm Floatglas/ 0,76 mm PVB/ 4 mm Floatglas bei Tests nach DIN EN 12600 die Klasse 1(B)1 sowie bei Tests nach DIN EN 356 die Klasse P1A erreicht.

TVG: Teilvorgespanntes Glas gemäß EN 1863-2. Die Glasprodukte müssen ab einer Bauteilgröße von 1.000 x 1.500 mm ein Bruchbild aufweisen, bei dem der Flächenanteil an Bruchstücken unkritischer Größe mehr als vier Fünftel der Gesamtfläche beträgt. Die Prüfung des Bruchbilds ist dabei in Anlehnung an DIN EN 1863-1 Abschnitt 8 durchzuführen. Als Bruchstücke unkritischer Größe dürfen alle Bruchstücke betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden kann.

ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 12150-2. Die Glasprodukte müssen das in DIN EN 12150-1 für Testscheiben definierte Bruchbild für jede hergestellte Bauteilgröße aufweisen.

Anstelle von ESG darf heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 14179-2 verwendet werden.

1.3 Unterkonstruktion

1.3.1 Klemmhalter

Die Glasscheiben werden jeweils mit vier Klemmhaltern punktförmig gelagert (jeweils zwei Klemmhalter an den vertikalen Kanten der Glaselemente). Die Klemmhalter bestehen aus Edelstahl (Werkstoff 1.4301 oder 1.4404 nach [7]) und sind für verschiedene Glasdicken geeignet. Für die verschiedenen Glasdicken sind die entsprechenden EPDM-Gummieinlagen zu verwenden. Vor dem Einbau ist die Dicke des Glaselements zu messen und die entsprechende EPDM-Einlage so zu wählen, dass eine feste Klemmung gewährleistet ist.

Die Klemmhalter teilen sich durch ihre Form in halbrunde, runde und eckige Klemmhalter mit unterschiedlichen Klemmflächen auf. Sie bestehen aus einem Grundkörper und einem Deckel (siehe Abb. 1). Der Deckel wird am Grundkörper mit Klemmschrauben (M6 A2-70, nach [8]) verbunden. Der Grundkörper wird mit einer Befestigungsschraube (M8 10.9) am Pfosten (rund oder eckig) befestigt.

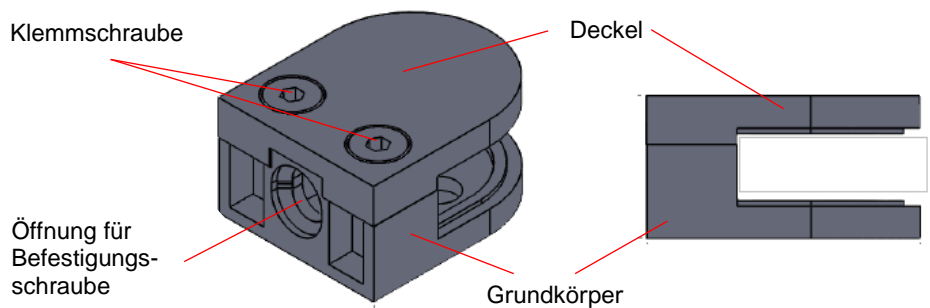
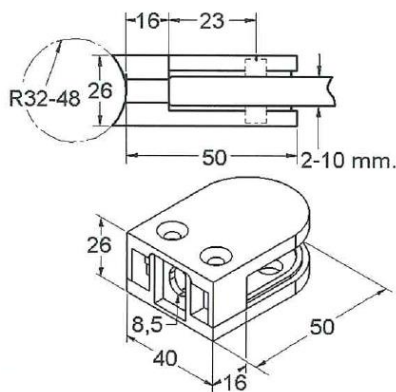
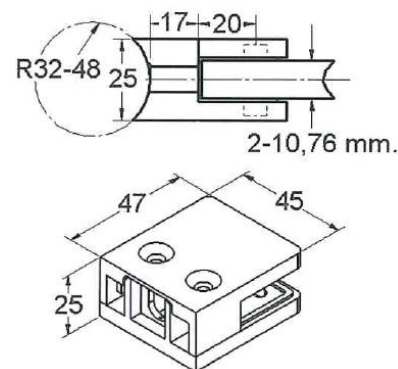
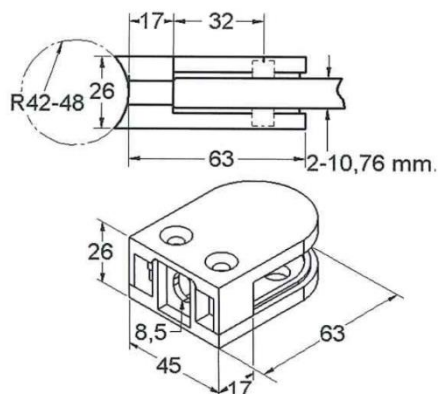
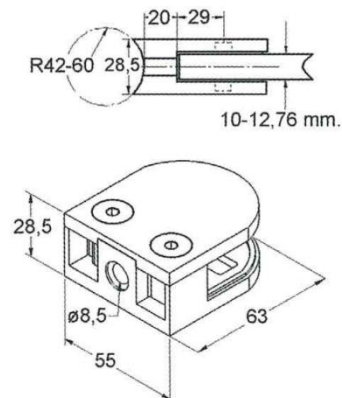


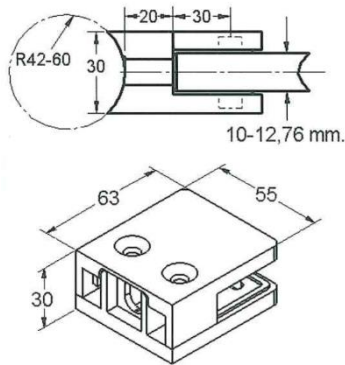
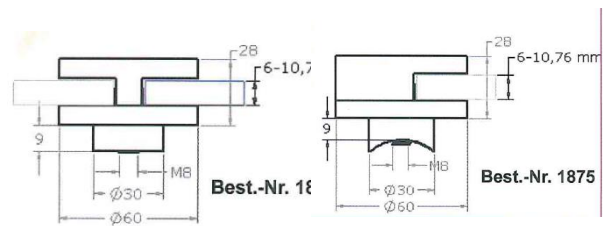
Abb. 1 Bezeichnungen des Klemmhalters (exemplarisch an der halbrunden Form)

Es gibt sechs verschiedene Arten der Klemmhalter (Form 1 bis 6). Die Randbedingungen und Geometrien jedes einzelnen Klemmhalters sind in Tabelle 1 und in Abb. 2 bis Abb. 7 definiert und dürfen nicht unterschritten bzw. verändert werden.

Tabelle 1 Randbedingungen der Klemmhalter

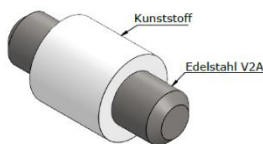
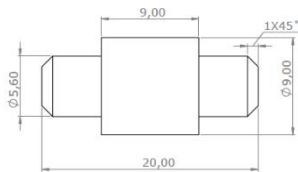
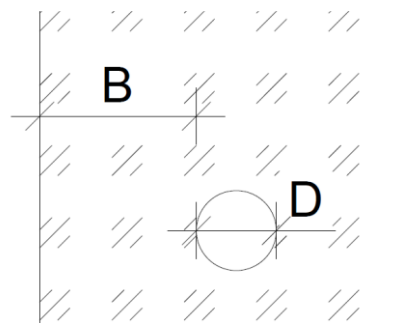
	Klemmhalter Bezeichnung	halbrund			eckig		rund
		Form 1	Form 3	Form 4	Form 2	Form 5	Form 6
Geometrie	Klemmfläche [mm ²]	493	1000	1200	643	1466	1742/ 870
	Glaseinstand [mm]	31	43	40	27	40	24
	Abstand zur Bohrung B [mm], für Sicherungsstift (siehe Abb. 9)	18	27	24	15	25	-
	Ø Lochbohrung D [mm], für Sicherungsstift (siehe Abb. 9)	max. Ø 12					
Glaselement	VSG [mm] (Gesamtdicke)	8,76	8,76	-	8,76	-	-
		9,52	9,52	-	9,52	-	9,52
		10,76	10,76	10,76	10,76	10,76	10,76
		-	-	12,76	12,76	12,76	-


Abb. 2 Klemmhalter Form 1

Abb. 3 Klemmhalter Form 2

Abb. 4 Klemmhalter Form 3

Abb. 5 Klemmhalter Form 4


Abb. 6 Klemmhalter Form 5

Abb. 7 Klemmhalter Form 6

1.3.2 Sicherungstift

Der Sicherungstift (siehe Abb. 8) besteht aus dem Edelstahl 1.4301 mit einer Hülle aus Kunststoff. Er wird zwischen dem Grundkörper und dem Deckel des Klemmhalters in eine dafür vorgesehene Aussparung eingelegt. Das Glas hat zur Aufnahme des Sicherungstiftes eine Lochbohrung (siehe Abb. 9). Die Abstände der Lochbohrung B und D sind Tabelle 1 zu entnehmen. Der Sicherungstift dient zur Abtragung der Eigengewichtslasten des Glases.


Abb. 8 Sicherungstift

Abb. 9 Lochbohrung für Sicherungstift

1.3.3 Unten geschlossener Klemmhalter

Der Klemmhalter in Form 1 bis 5 gibt es in der Ausführung „unten geschlossener Klemmhalter“. Die geschlossene Seitenkante des Klemmhalters dient zur Abtragung der Eigengewichtslasten des Glases.

1.3.4 Pfosten

Der Pfosten besteht aus Edelstahl und einer Mindestmaterialstärke von 2 mm. In Abhängigkeit der Klemmhalterform können die Klemmhalter an Pfosten (rund oder eckig) mit unterschiedlichem Durchmesser befestigt werden:

- Form 1-3 Rundrohr: Ø 32 mm, Ø 42 mm, Ø 48 mm; Rechteckrohr
- Form 4-5 Rundrohr: Ø 42 mm, Ø 48 mm, Ø 60 mm; Rechteckrohr
- Form 6 Rundrohr: Ø 42 mm, Ø 48 mm; Rechteckrohr

Die Pfosten sind je nach Einbausituation über bzw. vor der Bodenplatte mit geeigneten Befestigungsmitteln gemäß den statischen Erfordernissen bauseitig zu befestigen.

1.4 Handlauf/ Kantenschutz

Alle freien Kanten sind im Sinne der DIN 18008-4:2013-07 zu schützen.

Für Verglasungen nach Kategorie C der DIN 18008-4 muss der Handlauf (in erforderlicher Höhe) seitlich am Pfosten angeschlossen werden (tragender Handlauf). Hierbei muss der Handlauf in der Lage sein, Lasten in den Pfosten / Baukörper weiterzugeben. Entsprechende baustatische Nachweise sind zu führen.

2. Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis geregelte Bauart wurde die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung experimentell nachgewiesen.

Hinsichtlich der zu verwendenden Bauprodukte ist Abschnitt 4 der DIN 18008-4:2013-07 zu beachten. Der Anwender hat sicherzustellen, dass die verwendeten Bauprodukte verwendbar im Sinne von §18 und §19 der HBO sind.

2.2 Angewendetes Prüfverfahren

Die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung wurde gemäß Anhang A der DIN 18008-4:2013-07 nachgewiesen.

Versuchsdurchführung und –ergebnisse sind dem Gutachten CO 24-0228-01 zu entnehmen. Der Nachweis ist für eine stoßartige Einwirkung von innen nach außen (der Deckel des Klemmhalters zeigt nach innen) erbracht.

2.3 Grundlegende Dokumente

Der Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses liegen folgende Dokumente zugrunde:

- [1] DIN 18008-1:2020-05 – Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 1: Begriffe und allgemeine Grundlagen
- [2] DIN 18008-3:2013-07 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen
- [3] DIN 18008-4:2013-07 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen
- [4] Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen H-VV TB des Landes Hessen vom 01. August 2023
- [5] Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018
- [6] Gutachterliche Stellungnahme CO 24-0228-01 Akbas Klemmhalter; Contura Ingenieure GmbH; vom 06. Dezember 2024
- [7] DIN EN 10088-1 Nichtrostende Stähle – Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle; Deutsche Fassung EN 10088 – 1: 2005
- [8] Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-30.3.6 vom 05.03.2018, Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen.

3. Übereinstimmungsbestätigung

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Sitzlandes des Anwenders des Nachweises der Übereinstimmung durch eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers). Eine Muster- Übereinstimmungserklärung ist angehängt.

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen.

4. Bestimmungen für Planung und Bemessung

Für Planung und Bemessung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Unter Last- und Temperatureinwirkung darf dauerhaft kein Kontakt zwischen Glas und Metall bzw. Glas und Glas auftreten. Die Lagerungen sind so auszuführen, dass keine Zwängungen aus Temperaturdehnung entstehen können.

Ein statischer Nachweis der Unterkonstruktion ist zu führen. Alle Anschlüsse und Konstruktionselemente sind nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Die tragende Konstruktion ist nach den allgemeinen technischen Baubestimmungen auszuführen, dabei gilt es, die maximal zulässigen Verformungen und Spannungen einzuhalten.

5. Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Ausführung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Gutachten CO 24-0228-01 entsprechen.

Die Baustoffe und Bauteile für die Lagerung der Scheiben müssen ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionsfähig und beständig sein. Sie müssen denen entsprechen, die dem Gutachten CO 24-0228-01 zugrunde liegen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer etwaigen Korrosionsgefahr entgegenzuwirken.

Die Montagearbeiten sind von fachkundigem und geschultem Personal unter Aufsicht einer fachkundigen Bauleitung auszuführen.

6. Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den nach Bestimmungen des Landesrechts Widerspruch zulässig ist.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids Widerspruch bei Contura Ingenieure GmbH, Im Niedergarten 18, 55124 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Contura Ingenieure GmbH. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Widersprechenden Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Anhang A Einbausituationen

A.1 Einbausituation A (Einbau über der Bodenplatte)

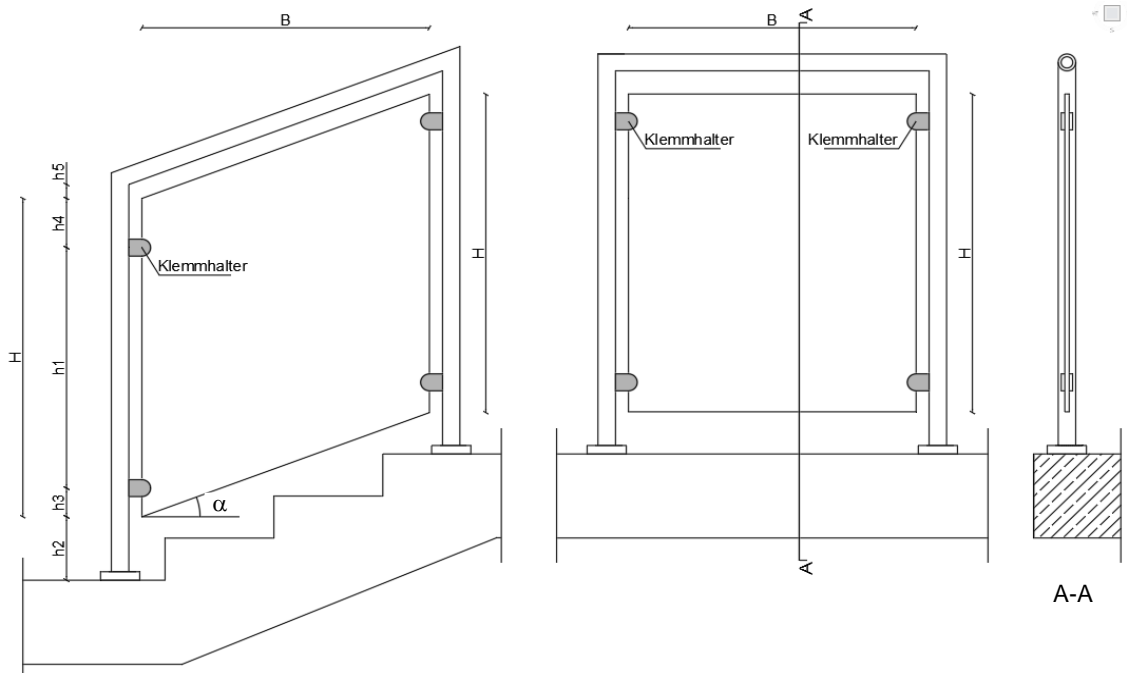


Abb. 10 Einbausituation A

Tabelle 2 Abmessungen der Konstruktion für die Einbausituation A

Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen [mm]	
		min.	max.
h1	Achsabstand der Klemmhalter	500	650
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	120
h3	Achsabstand unterer Klemmhalter - Glaskante unten	100	250
h4	Glaskante oben - Achsabstand oberer Klemmhalter	100	h4 + h5 = 200
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	
α	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasscheibe	800	950
B	Breite der Glasscheibe	800	1500*







* Die zulässige Breite richtet sich nach dem Glasaufbau und dem verwendeten Klemmhalter (siehe Tabelle 3).

Definition der Einbausituation A:

Einbau der Glaselemente über der Bodenplatte mit der Verwendung von Klemmhaltern ohne Sicherungstift bzw. ohne unten geschlossene Klemmhalter.

Die Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten.

Tabelle 3 Glasaufbauten und -breiten für Einbausituation A

Klemmbefestigung		Breite [mm]	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
Form 1 	2x4 VSG aus ESG									
	2x5 VSG aus ESG									
Form 2 	2x4 VSG aus ESG									
	2x5 VSG aus ESG									
Form 3 	2x4 VSG aus ESG									
	2x5 VSG aus ESG									
Form 4 	2x5 VSG aus ESG									
	2x6 VSG aus ESG									
Form 5 	2x5 VSG aus ESG									
	2x6 VSG aus ESG									
Form 6 	2x5 VSG aus TVG									
	2x5 VSG aus ESG									

geprüftes Scheibenformat
 mit abgedeckt

A.2 Einbausituation B (Einbau vor der Bodenplatte)

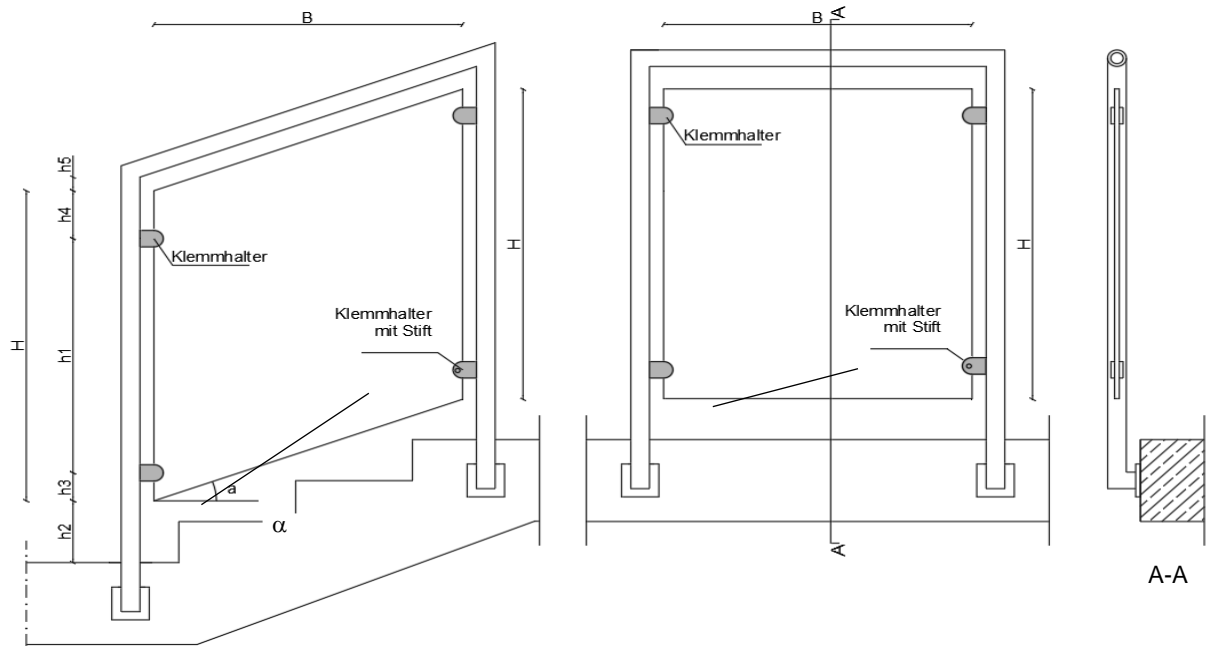


Abb. 11 Einbausituation B

Tabelle 4 Abmessungen der Konstruktion für die Einbausituation B

Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen [mm]	
		min.	max.
h1	Achsabstand der Klemmhalter	500	650
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	h2 + h3 = 250
h3	Achsabstand unterer Klemmhalter - Glaskante unten	100	
h4	Glaskante oben - Achsabstand oberer Klemmhalter	100	h4 + h5 = 200
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	
α	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasscheibe	800	950
B	Breite der Glasscheibe	800	1500*






* Die zulässige Breite richtet sich nach dem Glasaufbau und dem verwendeten Klemmhalter (siehe Tabelle 5).

Definition der Einbausituation B:

Einbau der Glaselemente vor der Bodenplatte mit der Verwendung von Klemmhaltern mit Sicherungsstift. Es ist zu beachten, dass bei dieser Einbausituation insgesamt zwei Sicherungsstifte ausschließlich in den unteren Klemmhaltern eingesetzt werden dürfen.

Die Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten.

Tabelle 5 Glasaufbauten und -breiten für Einbausituation B

Klemmbefestigung		Breite [mm]	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
		Form 1 	2x5 VSG aus ESG							
Form 2 	2x5 VSG aus ESG									
Form 3 	2x5 VSG aus ESG									
Form 4 	2x5 VSG aus ESG									
	2x6 VSG aus ESG									
Form 5 	2x5 VSG aus ESG									
	2x6 VSG aus ESG									


 geprüfetes
Scheibenformat


mit abgedeckt

A.3 Einbausituation C (Einbau vor/ über der Bodenplatte)

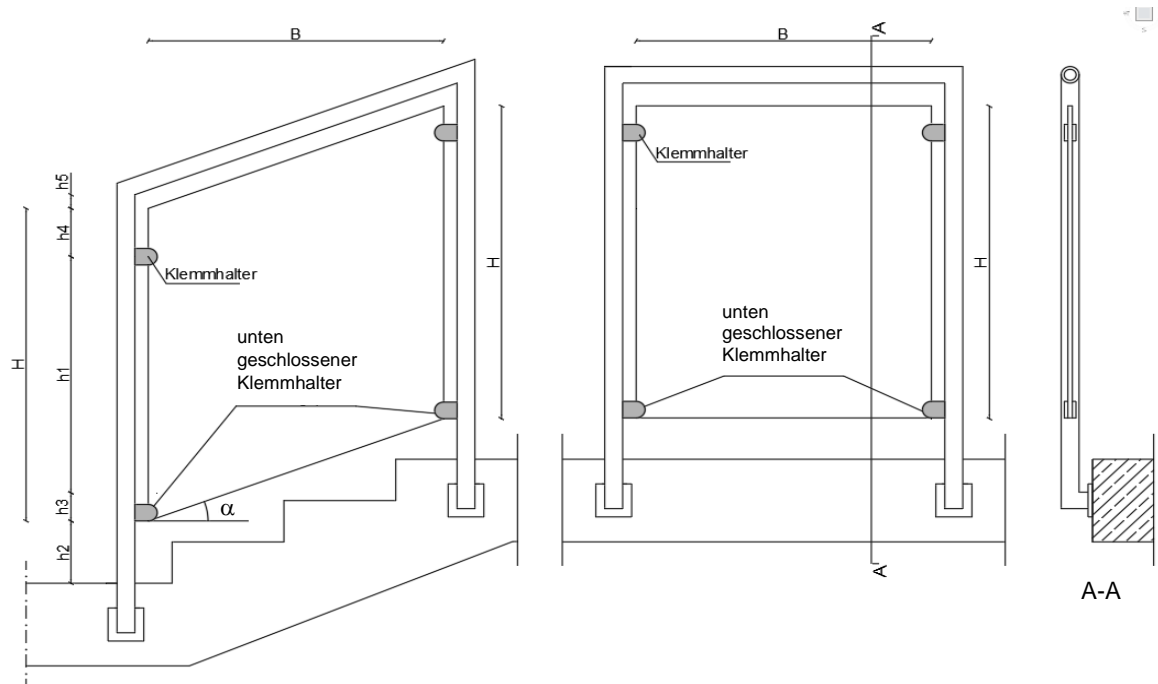


Abb. 12 Einbausituation C

Tabelle 6 Abmessungen der Konstruktion für die Einbausituation C

Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen [mm]	
		min.	max.
h1	Achsabstand der Klemmhalter	500	650
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	120
h3	Achsabstand unterer Klemmhalter - Glaskante unten	0	35
h4	Glaskante oben - Achsabstand oberer Klemmhalter	100	h4 + h5 = 200
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	
α	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasscheibe	895	950
B	Breite der Glasscheibe	800	1500






* Die zulässige Breite richtet sich nach dem Glasaufbau und dem verwendeten Klemmhalter (siehe Tabelle 7).

Definition der Einbausituation C:

Einbau der Glaselemente vor oder über der Bodenplatte mit der Verwendung von unten geschlossenen Klemmhaltern (kein Sicherungsstift).

Die Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten.

Tabelle 7 Glasaufbauten und -breiten für Einbausituation C

		Breite [mm]							
		800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
Klemmbefestigung									
Form 1 unten geschlossen 	2x5 VSG aus ESG								
	2x5 VSG aus ESG								
Form 2 unten geschlossen 	2x5 VSG aus ESG								
Form 3 unten geschlossen 	2x5 VSG aus ESG								
Form 4 unten geschlossen 	2x5 VSG aus ESG								
	2x6 VSG aus ESG								
Form 5 unten geschlossen 	2x5 VSG aus ESG								
	2x6 VSG aus ESG								


 geprüftes
Scheibenformat


mit abgedeckt

Anhang B Muster für die Übereinstimmungserklärung

Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Verwender:

Bauart: Bauart für eine absturzsichernde Brüstungsverglasung mit Klemmhaltern mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach DIN 18008-4:2013-07 gemäß Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen H-VV TB des Landes Hessen vom 01. August 2023, lfd. Nr. 4.12

Verwendung:

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses CO 24-039P der Contura Ingenieure GmbH vom 06.12.2024 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.